

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 87 (1969)
Heft: 48

Artikel: Die Konferenz der Meliorations-Amtsstellen und die Hauptversammlung 1969 der Fachgruppe der Kulturingenieure SIA
Autor: Braschler, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Konferenz der Meliorations-Amtsstellen und die Hauptversammlung 1969 der Fachgruppe der Kulturingenieure SIA

DK 061.2:626.8

Von Hans Braschler, dipl. Ing., St. Gallen

Am Donnerstag, dem 18. September 1969, versammelten sich unter dem Vorsitz von Kulturingenieur *Walter Hotz*, Chef des kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes (KMVA) Zürich, im Verwaltungsgebäude Walcheturm Zürich, die Vertreter des Bundes und der Kantone zu ihrer ordentlichen Jahreskonferenz.

Die üblichen Traktanden erhielten durch die speditive Stabsführung des Konferenzpräsidenten ihre rasche Erledigung. In seinem Jahresbericht erwähnt der Präsident die Vielgestaltigkeit unseres Berufes, der es nicht erlaubt, in den verschiedenen Landesgegenden und Kantonen einen für alle Anforderungen gleichwertigen *Studienplan* aufzustellen. Der Kulturingenieur wird noch mehr als andere Ingenieurrichtungen in der Praxis und im Umgang mit den Menschen geformt. Wichtig ist für ihn eine solide Grundschulung. Erst in den oberen Semestern kann eine der Neigung jedes einzelnen entsprechende Schwerpunktbildung in Frage kommen. Als Hauptfächer wurden an die Adresse der Abt. VIII A der ETH bezeichnet: Güterzusammenlegung (insbesondere Koordination mit der Planung), Kenntnisse in der elektronischen Datenverarbeitung, Wegebau mit Stabilisierungsmethoden, Wasserversorgungen und Entwässerungen. Daneben muss der Ausbildung in den Bewässerungen, im Hochbau, im Gewässerschutz, in der Rechtswissenschaft (Gesetzeskenntnisse) und Betriebswissenschaft angemessene Zeit eingeräumt werden.

Es besteht kein Anlass, das Studium auf Auslandstätigkeit auszurichten. Für Nachdiplomstudien wird nur geringes Interesse vorhanden sein, ebenso für eine Mehrbelastung des neunten Semesters. Wichtig ist die Durchführung von kurzen Fortbildungskursen, die auch der engen Kontaktnahme unter den Fachleuten ihre grosse Bedeutung haben. Erfreulich ist die übereinstimmende Feststellung verschiedener Arbeitgeber, dass heute die in die Praxis eintretenden Absolventen der ETH gut sind.

Für den *Tarif* sollten vereinfachte Methoden gefunden werden, so dass nicht alle zwei Jahre diese leidigen Fragen behandelt werden müssen, welche die Kollegen der Spezialkommission immer wieder allzustark beanspruchen. Weiter behandelt der Jahresbericht die Standardisierung der Datenverarbeitung und die Aufhebung der Ersparnisbeiträge durch den Bund, was vor allem die Gebirgskantone trifft.

Die intensive Förderung unseres *Berufsnachwuchses* beginnt sich auszuwirken, indem Verwaltungen und Privatbüros wieder junge Ingenieure erhalten. Die Anzahl Studierender an der Abteilung VIII A der ETH hat in erfreulichem Masse zugenommen und bereits treten diese grösseren «Jahrgänge» in die Praxis ein. In den einzelnen Kantonen läuft die Meliorationstätigkeit in ganz verschiedenen Richtungen. Während vorab in den Bergkantonen in der Durchführung der Güterzusammenlegungen infolge Kreditmangels Verzögerungen auftreten, besteht in verschiedenen Flachlandkantonen die Schwierigkeit, das für die Beschlussfassung nötige Quorum zusammenzubringen.

Im allgemeinen muss in Zukunft der *Wirtschaftlichkeit der Meliorationsprojekte* mehr Beachtung geschenkt werden. Die Förderung der für die Grundlagenverbesserung der Landwirtschaft so bedeutungsvollen Meliorationen und die hierfür zu beschaffenden finanziellen Mittel werden in den nächsten Jahren grössere Anstrengungen erfordern.

H. Brunner, Bern, erstattete Bericht über die Arbeiten der *Tarifkommission*. Hier sollte ein fester ha-Preis für die vermessungstechnischen Arbeiten angestrebt und für die Beschaffung der Planunterlagen des alten Bestandes die Ergebnisse des neuen Grundbuchvermessungstarifes angewendet werden. Für Wegprojekte wäre es zu begrüssen, wenn Einheitspreise pro lfm berechnet werden könnten. Die neu gebildete Arbeitsgruppe für Fragen der Subventionsrückerstattungspraxis unter dem Vorsitz von *O. Auderset*, Bern, hat sehr speditiv ge-

arbeitet und ihre detaillierten Richtlinien bereits an der Konferenz vorgelegt. Diese sollen nun, nachdem in den Kantonen die entsprechenden Erfahrungen gesammelt sind, mit allenfalls notwendigen Ergänzungen, allgemein angewendet werden.

Nach dem Bericht des Präsidenten der *Güterzusammenlegungskommission*, *A. Jeanneret*, wurde beschlossen, die Kommission aufzulösen und mit zwei Vertretern der Konferenz den Kontakt mit dem ORL-Institut der ETH aufrecht zu erhalten.

Die *Berufspropagandakommission*, bestehend aus je einem Vertreter der verschiedenen Fachorganisationen, wird weiterhin ihre Tätigkeit fortführen (neu: Herausgabe des Berufsbildes und Orientierung an den Mittelschulen).

Konferenz 1970. Die Kantone scheinen zu wetteifern, wer die nächste Tagung empfangen soll. So ist vorgesehen: 1970 Tessin, 1971 Freiburg und evtl. 1972 Appenzell AR.

In seinen Mitteilungen erwähnte der Chef des Eidg. Meliorationsamtes, *Ed. Strebler*, eingangs den vierten *Landwirtschaftsbericht des Bundesrates*, in welchem dem Meliorationswesen grosse Beachtung geschenkt wird. Im wesentlichen sei den Ausführungen nachfolgendes entnommen:

- Die Verbesserung der Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft und damit die Entwicklung von leistungsfähigen bäuerlichen Betrieben wird als Hauptanliegen der schweizerischen Agrarpolitik erklärt;
- Die bisherige Marschrichtung und bisher bewährte Massnahmen von Grundlagenverbesserungen sollen zielstrebig weiterverfolgt werden;
- Unter den genannten Massnahmen kommt dem Meliorationswesen grosses Gewicht zu;
- Der Güterzusammenlegung wird zentrale Bedeutung für die Verbesserung der Agrarstruktur beigemessen und ihr in Verbindung mit Orts- und Regionalplanung die Qualifikation als Instrument einer Neuordnung des ländlichen Raumes erteilt;
- Der Abstimmung der Meliorationswerke auf Natur- und Heimatschutz sowie auf das zunehmende Bedürfnis nach Erhaltung von Erholungsräumen und Landschaften für eine wachsende Bevölkerung wird gebührendes Gewicht beigemessen;
- Bestmögliche Zusammenarbeit zwischen Meliorationsämtern, Investitionskreditkassen, Betriebsberatung und Planungsinstanzen soll optimale Lösungen ergeben;
- Kritische Bemerkungen fehlen aber auch nicht und rufen vor allem billigerer und rascherer Durchführung von Güterzusammenlegungen, vermehrter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte bei allen Massnahmen des Meliorationswesens, gebotener Zurückhaltung bei primär ertragssteigernd wirkenden Bodenverbesserungen, Sanktionen bei Überzahlung von Betrieben mit Hochbauproblemen, der Gruppen- anstelle der Einzelhofsiedlung.
- An in die Augen stechenden Neuregelungen seien schliesslich erwähnt: der allgemeine Wunsch nach Erarbeitung neuer Lösungen, die mit den gegebenen Mitteln eine grössere Breitenwirkung erwarten lassen, die beabsichtigte Neuordnung der Hochbausubventionen, die Forderung nach einer Mindestfläche von 15 ha bei Siedlungen, das Ziel noch vermehrter Zusammenfassung von Dorfsennereien.

Weiter streifte *Strebler* die angenommenen Verfassungsartikel über das *Bodenrecht*, die Initiative der *Vereinigung für Landesplanung* zu einer noch besseren Koordination der Planungsanliegen mit den durch den Bund geförderten Massnahmen im ländlichen Raum und die Revision der *Bodenverbesserungsverordnung*. Unter technischen Angaben sei vor allem bei Güterzusammenlegungen auf das Bedürfnis

der Vorplanung hingewiesen. Bei Entwässerungen müssen die systematischen und teuren Leitungsnetze bekämpft werden. Es müssen in grösserem Masse die Ursachen der Vernässung ergründet und mit etappenweisem Vorgehen Beobachtungszeiten eingeschaltet werden. Auch erläuterte der Chef des EMA den Entwurf der Richtlinien für die Wahrung der Fischereii Interessen bei Gewässerkorrekturen, die SIA-Norm 171 «Darstellungsrichtlinien für Bodenverbesserungsprojekte» und das Kreisschreiben der Abteilung für Landwirtschaft des EVD betreffend Unfallverhütung in landwirtschaftlichen Hochbauten. Unter «Subventionstechnischem» sei erwähnt, dass von den 75 Mio Fr. Auszahlungskredit für 1969 bereits 67,4 Mio Fr. oder 90% beansprucht sind. Vom Zusicherungsplafond von ebenfalls 75 Mio Fr. sind rund 49 Mio Fr. oder 65% vergeben. Erläutert wurde auch die Etappensubventionierung, die neuen Richtlinien für Bundesbeiträge an Alpverbesserungen vom 12. Mai 1969, die ja in der Presse bereits ein positives und ein negatives Echo gefunden haben, sowie administrative Massnahmen. In klarer Ausdrucksweise und sachlicher Darlegung erläuterte Ing. Strelbel die verschiedenen Sparten des Meliorationswesens.

Am *Nachmittag* führte der Car die Konferenzteilnehmer über Embrach-Teufen nach Flaach zur *Besichtigung* der Siedlung «in Aue», Rheinebene Flaach, des Hch. Meier-Brandenberger. Dieser Bauer brachte den Mut auf, seinen Heimbetrieb aufzugeben und eine neue, nur auf Mast eingestellte Siedlung zu beziehen. Die Betriebsverhältnisse alt und neu zeigen folgendes Bild:

Vor Aussiedlung:

| | |
|---|-----------|
| Kulturland (Eigen- und Pachtland) | 20,0 ha |
| Anbau: Getreide, Kartoffeln, Raps | |
| Viehbestand: | |
| Kühe | 12–15 St. |
| Mastvieh und Nachzucht | 15–20 St. |
| Arbeitskräfte (betriebseigene und fremde) | 2,5 |

Nach Aussiedlung:

| | |
|---|---------------------|
| Kulturland (Eigen- und Pachtland) | 22,5 ha |
| Anbau: | |
| 7,2 ha Getreide | |
| 1,5 ha Chinakohlrüben (Saatgutproduktion) | |
| 6,8 ha Silomais | |
| 7,0 ha Natur- und Kunstwiesen | |
| Viehbestand: | |
| 24 Kälber (Remonten) bis 4 Monate alt bzw. etwa 120 kg schwer, nämlich: | Fläche/Tier |
| 8 St. in Einzelboxen (Quarantäne) 2–3 Wochen | 0,75 m ² |
| 8 St. auf Strohlager 4–5 Wochen | 0,65 m ² |
| 8 St. auf Spaltenboden 4–5 Wochen | 0,65 m ² |
| 72 Masttiere, 4–18 Monate alt (vorwiegend Rinder und Ochsen), in 9 Boxen verschiedener Grösse mit je 8 Tieren | 2,00 m ² |
| Arbeitskräfte (betriebseigene und fremde) | 1 1/4 |

Fortsetzung Seite 948

Wettbewerb Überbauung «Titlis» in Engelberg

DK 728.5

In Engelberg bestanden bis zur Eröffnung des «Regina-Hotels Titlis» im Jahre 1865 als Fremdenunterkünfte das Gasthaus zum Engel (seit 1778) und zwei Pensionen. Der Ort zählte damals rund 1700 Einwohner; heute sind es über 3000. Vor 103 Jahren stand das erste Engelberger Hotel «Titlis» fast völlig frei in der Talebene. Der dreiteilige Bau wies noch jene architektonische Anspruchslosigkeit auf, welche zugleich eine gewisse Gediegenheit der «klassischen» Hotels aus der frühen Entwicklung der Schweiz zum Reiseland zum Ausdruck brachte. Erweiterungen und protzige Dachaufbauten prägen in einer spätern Aera der Hotellerie das palastartige «Parkhotel». Nach 1952 wechselte die Liegenschaft mehrfach den Besitzer. 1967 erwarb eine Schwestergesellschaft der Intercity AG, Luzern und Zürich, das veraltete Hotel in der Absicht, es niederzulegen und auf dem rund 13 500 m² umfassenden «Titlis»-Areal eine differenzierte Zentrumsüberbauung zu erstellen. Hierfür wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Noch während dessen Laufzeit brannte das leerstehende Hotel in der Nacht vom 24. auf den 25. September 1968 während eines heftigen Föhnsturms bis auf die Grundmauern nieder. Während einiger Zeit drohte ein Grossbrand, wie ein solcher schon 1888

Engelberg heimgesucht hatte. Glücklicherweise legte sich der Föhn noch früh genug, um das Feuer lokalisieren zu können. Als Brandursache wird ein Defekt der elektrischen Anlagen vermutet.

Der Wettbewerb

Im April 1968 eröffnete die Intercity AG (Luzern) den Projektwettbewerb für die Überbauung des «Titlis»-Areal in Engelberg. Der Teilnehmerkreis erstreckte sich auf die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern, Zug und Zürich (SBZ 1968, H. 17, S. 292). Das Preisgericht setzte sich zusammen aus: Hans Wüst, Verwaltungsratspräsident der Intercity AG, Zürich (Vorsitz), Walter Burger, Gemeinderat, Engelberg; den Architekten: H. U. Gübelin, Luzern, Peter Steiger, Zürich, Peter Suter, Basel. Stellvertretende Preisrichter waren: Architekt Rudolf Christ, Basel, Hans Matter, Talamann, Engelberg, die Architektin E. Tschupp-van Gastel, Zürich, W. Nöpflin und Arch. H.-P. Arnold, beide als Vertreter der Intercity AG.

Auszug aus dem detaillierten *Raumprogramm*: a) für *Eigentumswohnungen*: 30 Appartements zu 1 1/2 Zimmern, 20 Appartements zu 2 Zimmern, 40 Appartements zu 2 1/2 Zimmern, 20 Ap-

Engelberg im Jahre 1865. Im gleichen Jahr wurde das «Regina Hotel Titlis» eröffnet (rechts). Der Ort zählte damals rund 1700 Einwohner; heute sind es über 3000. Der dreiteilige Bau wies noch jene architektonische Einfachheit auf, welche zugleich eine gewisse Gediegenheit der «klassischen» Hotels aus der frühen Entwicklung der Schweiz zum Reiseland zum Ausdruck brachte



Nach den Erläuterungen durch Ing. *Neuweiler* und den Siedler und nach der Besichtigung von Haus und Scheune sowie der herzlichen Begrüssung von Gemeindepräsident *W. Huber* offerierte die Gemeinde Flaach einen währschaflichen Zvieri, wobei Kollege Ing. *Armando Hofmann*, Andelfingen, als umsichtiger «Vizekoch» funktionierte. Die Gemeinde überreichte uns das gediegene Büchlein «Flaach im Gedicht», eine poetische Beschreibung der Gemeinde Flaach in Vergangenheit und Gegenwart von *Oskar Rietmann*. Herzlichen Dank!

Als dann erfolgte die Rückfahrt durch die Zusammenlegungsgebiete Flaach, Berg a.I., Buch a.I., Neftenbach nach Winterthur. Am Abend begaben wir uns, trotz Regen, zur Besichtigung des beleuchteten Rheinfalles und anschliessend zu dem vom Zürcher Regierungsrat offerierten *Nachtessen* ins Schloss Laufen. Nach dem ausgezeichneten Essen begrüsst der Chef der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion, Regierungsrat *E. Brugger*, mit sympathischen Worten die Konferenzteilnehmer. Er unterstrich die Bedeutung der Landwirtschaft in diesem dicht besiedelten Industriekanton und die daraus hervorgehende ganz besondere Wichtigkeit des Meliorationswesens. Im Zuge der Rationalisierungsmassnahmen der Landwirtschaft und wegen dem enormen Landbedarf für alle möglichen Bauvorhaben unterstützt der Kanton Zürich in grosszügiger Weise die Bodenverbesserungen. Dank der guten Zusammenarbeit mit Kollege *W. Hotz* bereitet dem zürcherischen Volkswirtschaftsdirektor das Meliorationswesen keine Sorgen (das ist bei weitem nicht in allen Kantonen der Fall!). Dagegen ist der Kanton Zürich auch nicht etwa durchwegs sorgenfrei. Der Ausbau des Schulwesens aller Stufen und die Lösung der Verkehrsprobleme verschiedenster Art sind Aufgaben, die dem Kanton Kosten bringen, die die Milliardengrenze überschreiten werden.

Nach den Darbietungen einer Trachtentanzgruppe klang der schöne Abend im Schloss Laufen aus und wir fuhren zurück in unsere Quartiere in Winterthur.

Am *Freitag*, dem 19. September, besammelten wir uns zusammen mit den Mitgliedern der Fachgruppe am Bahnhof Winterthur und fuhren, vorbei an den Baustellen der N 1 (Umfahrung Winterthur), hinaus auf das Plateau von Brütten. In den Jahren 1962–1965 wurde hier die *Güterzusammenlegung* durchgeführt, wobei man vor allem der Ausscheidung von Bauzonen besondere Aufmerksamkeit schenkte. Dies bot aber sowohl der Ausführungskommission wie auch dem ausführenden Ingenieur verschiedene Knacknüsse. Ing. *W. Leisinger*, Seuzach, erläuterte den Werdegang des Unternehmens und speziell die Arbeiten für die Ausscheidung der verschiedenen Bauzonen.

Nach einem Znüni bei der Kirche ging die Fahrt weiter ins Gebiet Bertschikon–Hagenbuch. Hier handelt es sich um eine *Güterzusammenlegung mit Landausscheidungen für die Nationalstrassen*. Die Fragen des Landerwerbes waren da zu lösen. An Hand von Plänen erläuterte Ing. *J. Styger*, Adj. KMA ZH, die Projekte Attikon, Gde. Wiesendangen, Bertschikon und Hagenbuch. Auch hier wurde uns ein Imbiss offeriert, und um 12.30 h kamen wir beim Gasthof zum Ochsen in Ossingen an, wo uns ein währschafliches Mittagessen erwartete. Der Nachmittag galt dem Besuch der *Bewässerungsanlage* Dätwil. Die technischen Erläuterungen gab Ing. *Lüdi* KMA, ZH. Im Jahre 1954 wurde die Gesamtmelioration genehmigt und 1956 einstimmig die Ausführung einer Beregnungsanlage beschlossen. Mittels einer Pumpstation wird der Thur das erforderliche Wasser entnommen und mit Regnern auf zwei Stufen verteilt. Niederdruckzone Förderhöhe rd. 28 m, Hochdruckzone max. Förderhöhe 55 m. Nach einem Zvieri erfolgte die Rückkehr nach Winterthur und damit fand die äusserst interessante Exkursion ihren Abschluss.

Ing. *W. Hotz* hat es verstanden, sehr aktuelle Probleme aus seinem Tätigkeitsgebiet herauszunehmen und uns zu zeigen.

Um 17.30 eröffnete der neue Präsident der Fachgruppe der Kulturingenieure SIA, Ing. *A. Kost*, Sursee, die *Generalversammlung* im Hotel Krone, Winterthur. Die Damen, die ebenfalls mit von der Partie waren, besuchten inzwischen die Gemäldesammlung von *O. Reinhart*. Die üblichen Geschäfte fanden unter der gewandten Art *Kosts* ihre rasche Erledigung. Genehmigt wurde das neue Reglement der Fachgruppe. Im Jahresbericht verdankt der Präsident einleitend die unermüdlige, aber auch erfolgreiche Tätigkeit seines Vorgängers Ing. *E. Strebel*, Chef EMA, Bern. Der Vorstand befasste sich mit der Revision des Reglementes der Fachgruppe. Der SIA wird ein Mitglied seines CC in unseren Vorstand delegieren.

Dem Wunsche jüngerer Mitglieder konnte zum Teil entsprochen werden:

- Mitarbeit bei der Studienplanrevision;
- Durchführung eines Vortragskurses über Flyschboden und Hangentwässerung;
- Zulassung junger Kulturingenieure als Projektverfasser von Ortsplanungen.

Die Beziehungen zu andern Berufsgruppen werden weiterhin aufrechterhalten, um verschiedene Probleme gemeinsam zu behandeln.

Es sind dies: Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein, Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik, Akademischer Kulturingenieurverein a. d. ETH, Meliorationskommission des Schweiz. Landwirtschaftlichen Vereins, Fachgruppe der Forstingenieure.

An der ETH Zürich und der EPF Lausanne scheint sich in Zusammenarbeit mit den zuständigen Professoren für die Studienplanrevision eine gangbare Lösung anzubahnen.

Weiter behandelt der Bericht die Fachnormen, die Weiterbildung und die Nachwuchsförderung, sowie die Zuständigkeitsregelung für Ortsplanung. Hierüber orientierte im einzelnen noch Prof. *Th. Weidmann*. Nach 1965 diplomierte Kulturingenieure werden als Ortsplaner anerkannt. Früher diplomierte Absolventen der ETH müssen sich über ihre bisherige Tätigkeit als Ortsplaner ausweisen können. Als Regionalplaner kommen nur Fachleute mit einem erweiterten Studium oder entsprechender Praxis in Frage. Unter Tätigkeit 1969/70 seien erwähnt die Vorträge 100 Jahre GEP, die gemeinsame Tagung mit den Forstingenieuren, eine Studienreise nach Dänemark im Frühling 1970, ein Vortragstag mit dem Thema «Meliorationsaufgaben in Entwicklungsländern», Wiederholung des Flyschkurses und die Bearbeitung der Wegbau- und andern Meliorationsnormen.

Bei den Wahlen wurde der Vorstand bestätigt. Als Vertreter des CC wird Kollege *H. Zumbach*, Aarau, gewählt und für die Redaktionskommission *H. Braschler*, St. Gallen, *D. Rohner*, Arlesheim, und *A. Riva*, Lausanne, sowie als Rechnungsrevisoren *J. P. Indermühle*, Morges, und *A. Jäckle*, Laufen, ferner als Delegierte SIA Präsident und Vizepräsident bestimmt.

Mit Akklamation wird gemäss Antrag des Vorstandes Ing. *Ed. Strebel* zum *Ehrenmitglied* ernannt. Allgemein freut man sich über diese verdiente Ehrung des ersten Präsidenten unserer Fachgruppe.

Mit dem Besuch des Flugplatzes Kloten am Samstag, dem 20. September, fand die Tagung ihren Abschluss.

Abschliessend sei zusammenfassend folgendes festgehalten: Kollege *Hotz* und seinen Mitarbeitern sei der herzliche Dank ausgesprochen für die tadellose Organisation der Tagung im Kanton Zürich, sowie für die reichhaltige Dokumentation. Aufgefallen ist, dass sowohl der Siedler *Meier* in Flaach, sowie auch alle Gemeinde- und Meliorationspräsidenten Bund und Kanton dankten für die erhaltenen Beiträge an ihre Meliorationswerke. Es ist dies durchaus keine Selbstverständlichkeit.

In einer Zeit hektischer Betriebsamkeit und allgemeiner Überlastung sollte doch keiner unserer Kollegen mehr der Fachgruppe fernbleiben. Die jährlichen Tagungen zusammen mit den Vertretern der Amtsstellen sind immer sehr interessant und bieten nicht nur fachlich sehr viel, sondern dienen der ebenso wertvollen persönlichen Kontaktnahme und der Pflege der beruflichen Kameradschaft. Das gleiche gilt für die alle zwei Jahre stattfindenden Studienreisen ins Ausland. Es sollte jedem bewusst werden, dass die Fachgruppe im Interesse aller Berufskollegen arbeitet.

Und nun noch eine letzte bedeutende Feststellung: In unserer Fachzeitung, sowie in der Schweizerischen Bauzeitung sollten immer wieder Aufsätze unserer Fachrichtung erscheinen. Ein vom Berichterstatter am 11. 3. 69 versandtes Zirkular an alle kantonalen Meliorationsämter mit der Bitte, Aufsätze für die Publikation auch aus Privatbüros zu erhalten, ist leider ohne Echo geblieben. In einem Tagungsbericht ist es eben nicht möglich, auf Einzelheiten über das Geschehene und Gehörte einzutreten; der Bericht würde zu umfangreich und in der Folge gar nicht gelesen. Deshalb sei der Wunsch angebracht, dass sowohl Kollege *Hotz* seine Arbeit «Stand und Zukunftsaufgaben des Meliorationswesens im Kanton Zürich» sowie die Kollegen *Leisinger*, *Neuweiler*, *Styger* und *Lüdi* ihre gemachten Ausführungen samt Skizzen und Bildern für die Veröffentlichung in unserer Fachzeitschrift und evtl. der Schweiz. Bauzeitung einreichen.

Adresse des Verfassers: *Hans Braschler*, dipl. Kult.-Ing., Chef des kant. Meliorations- und Vermessungsamtes, 9010 St. Gallen, Myrtenstr. 6.